

1. Nachtrag
vom 1. August 2019

zum Basisprospekt vom 17. Juli 2019
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Anbieten von
Wertpapieren
und anderen Kapitalveranlagungen (BGBl 1991/625 idF BGBl. I Nr. 48/2018)*
über das
bis zu EUR 250.000.000,-- Angebotsprogramm 2019/2020
der
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten und deren allfällige
Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG*. Der Nachtrag wurde von der FMA in dieser geänderten Fassung gebilligt und durch deren Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung am 02.08.2019 richtiggestellt.

* Der Basisprospekt wurde unter dem KMG BGBl Nr. 625/1991 in der Fassung BGBl. Nr. 48/2018 gebilligt. Nachträge zu diesem Prospekt beziehen sich daher noch auf die zum Zeitpunkt der Billigung geltende Rechtslage. Dies entspricht Artikel 43 (6) der ProspektVO (EU) 2017/1129 (vgl. ESMA Q&A ESMA/2019/ESMA31-62-1258. Version 2, last update on 12 July 2019, Q 1.4).

Prospektrechtliche Hinweise

Dieser Nachtrag (der "Nachtrag") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 (die "Prospektrichtlinie") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz idF BGBl. Nr. 48/2018* (das "KMG") dar.

Dieser Nachtrag ändert und ergänzt den Basisprospekt (der "Original Basisprospekt") der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (die "Emittentin") über das bis zu EUR 250.000.000 Angebotsprogramm (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 400.000.000), das die Emittentin zur Begebung von Nichtdividendenwerten unter Beachtung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien berechtigt, fix verzinste, variabel verzinste sowie unverzinste nicht-nachrangige und nachrangige Nichtdividendenwerte ("Nichtdividendenwerte") zu begeben. Der Nachtrag sollte stets gemeinsam mit dem "Original Basisprospekt" gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 17. Juli 2019 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "FMA") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 01.08.2019 gemäß den Bestimmungen des KMG* veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht.

Der Nachtrag steht dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin unter dem Direktlink

<https://www.spaengler.at/assets/Downloads/spaengler-Nachtrag-zum-Basisprospekt-2019-2020.pdf> kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt. Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf der Nichtdividendenwerte dar. Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können eine solche nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Nichtdividendenwerte eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Nichtdividendenwerte verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG* haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Nichtdividendenwerte zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Nichtdividendenwerte eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 05.08.2019.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund der folgenden neu festgestellten Umstände hat sich die Emittentin dazu entschieden, folgenden Nachtrag zum Original-Basisprospekt zu veröffentlichen:

Ein Teil des Ergänzungskapitals ist nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR nicht auf die Eigenmittel anrechenbar. Dadurch verändern sich die im Prospekt ausgewiesene Gesamtkapitalquote und die anrechenbaren Eigenmittel.

Die Emittentin wird im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 eine retrospektive (nachträgliche) Korrektur des anrechenbaren Ergänzungskapitals für das Geschäftsjahr 2018 vornehmen. Das bedeutet, dass die Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 im Zuge des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, in welchem auch die Kennzahlen zum 31.12.2018 abgebildet sind, formell korrigiert werden und der derzeit vorliegende und geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 nicht gesondert abgeändert wird.

Aus dieser Korrektur ergeben sich folgende Änderungen des Original Basisprospekts (fett, kursiv).

Im Teil 1, Zusammenfassung Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin und im Teil 3, Angaben zur Emittentin Punkt 3.4. INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN, 3.4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin" wird die folgende rechte Spalte zusätzlich eingefügt:

Kennzahlen aus den Jahresabschlüssen 2017 und 2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018 <i>(retrospektive)</i> ***
(in tausend € (kaufmännisch gerundet), wenn nicht anders angegeben)*			
Bilanzsumme	1.164.612	1.206.746	unverändert
Forderungen an Kunden	716.491	746.605	unverändert
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	899.587	910.868	unverändert
Betriebsergebnis	6.988	7.197	unverändert
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.142	6.152	unverändert
Nettozinsertrag	14.492	14.387	unverändert
Provisionsüberschuss**	23.085	22.216	unverändert
Jahresüberschuss	3.540	6.983	unverändert
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in %	16,0	15,6	14,8
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung(EU) Nr. 575/2013	110.004	115.585	109.596

Hartes Kernkapital (in Mio. €)**	89,2	94,2	unverändert
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in %**	13,0	12,7	unverändert
Aufwand/Ertrags-Koeffizient in % (Cost/Income-Ratio)**	83,46	83,09	unverändert
Eigenkapitalrendite vor Steuern in % (Return on Equity, ROE)**	5,8	6,5	unverändert
Verwaltetes Wertpapiervolumen für Kunden (in Milliarden €)	7,3	5,1	unverändert
Mitarbeiter	260	261	unverändert

* außer Mitarbeiterzahlen, welche als Jahresdurchschnitt in ganzen Zahlen angegeben sind, und Kennzahlen, die in % angeführt sind

Quelle: Geschäftsberichte zum 31.12.2017 und 31.12.2018.

***** Quelle retrospektive Darstellung: eigene Berechnung; hier weicht die Darstellung vom geprüften Jahresabschluss ab**

Im Teil 2 "Risikofaktoren" im Punkt "2.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin" ändert sich die im Risikofaktor "Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln" ausgewiesene Gesamtkapitalquote auf 14,8%, sodass die neue Fassung lautet wie folgt:

"Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist (Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln)

Die Emittentin verfügt - retrospektiv*** - betrachtet über eine Gesamtkapitalquote von 14,8% per 31.12.2018 (Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Es besteht das Risiko, dass die Eigenmittel der Emittentin im Falle eines aus heutiger Sicht unabsehbaren Ereignisses nicht ausreichend sind. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Daraus können sich erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin ergeben, ihren Verpflichtungen aus den unter diesem Basisprospekt begebenen Nichtdividendenwerten nachzukommen."

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER KOMMISSION VOM
29. APRIL 2004 i.d.g.F.**


Die Emittentin mit Sitz in Salzburg, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

**Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
als Emittentin**

Salzburg, am 02.08.2019

Dr. Werner Zenz

Dr. Nils Kottke

Signaturwert	hJKEpbWfdCtZv49urfFpykpcnkMsk/VxPD9+108Wf/OnKVNgWZX8F1x34+7bDYuAPaaUQn7G9k7kVzqKcyt1uA90qSZsvzndbHFS1v4EDYcgXFE+bTK80LHtnmSfzmkxaEOgJzrI62Jv/rQC+Rd31agE32aCjxVz2HKFLAnjdi0o+RGsBNxKDA6KBZE0pR3hZQv8MQ5GLTKWp8daL9hF4FDLU40594en1RXm5fkD6Mr8BcdfQ6XI59pCPILS1BGb0kmBZS2gAkDHL1POA1dj9/9v2D8jWyPToPlux28S2QoIHGoDjHfqv059jVInJtLMWgJq/ddJk0mBGkLbm6q4Xw==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2019-08-02T06:43:17Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	